



**A9-0256/2022**

21.10.2022

# **BERICHT**

über die Förderung von regionaler Stabilität und Sicherheit in den Ländern des  
Nahen und Mittleren Ostens  
(2020/2113(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: Manu Pineda

## INHALT

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....	3
ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	22
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	23

## ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### zur Förderung von regionaler Stabilität und Sicherheit in den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens (2020/2113(INI))

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere Artikel 8 und 21,
- unter Hinweis auf den Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. Februar 2022 mit dem Titel: „Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik – Jahresbericht 2021“<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf den Bericht des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 16. Juni 2021 mit dem Titel „GASP-Bericht – Unsere Prioritäten 2021“,
- unter Hinweis auf die Gemeinsame Erklärung der Europäischen Union und des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) vom 17. November 2021 zur Unterstützung des UNRWA durch die Europäische Union (2021-2024),
- unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und der Kommission vom 18. Mai 2022 über eine strategische Partnerschaft mit den Golfstaaten (JOIN(2022)0013) und auf die diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Juni 2022,
- unter Hinweis auf die Resolution 66/290 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 10. September 2012 mit dem Titel „Folgebmaßnahmen zu Ziffer 143 des Ergebnisses des Weltgipfels 2005 betreffend die menschliche Sicherheit“,
- unter Hinweis auf die Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 31. Oktober 2000 zu Frauen und Frieden und Sicherheit,
- unter Hinweis auf die Resolution 70/1 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 25. September 2015 mit dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“,
- unter Hinweis auf die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. Oktober 2020 zur Gleichstellung von

---

<sup>1</sup> ABl. L 335 vom 13.12.2008, S. 99.

<sup>2</sup> ABl. C 342 vom 6.9.2022, S. 167.

Frauen und Männern im Rahmen der Außen- und Sicherheitspolitik der EU<sup>3</sup>,

- gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
  - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A9-0256/2022),
- A. in der Erwägung, dass die Länder des Nahen und Mittleren Ostens, auf die in diesem Bericht Bezug genommen wird und die das Gebiet zwischen dem Mittelmeer und dem Persischen Golf umfassen, sehr unterschiedlich sind; in der Erwägung, dass diese Region für die EU aufgrund ihrer geografischen Lage und ihrer gemeinsamen Anknüpfungspunkte von strategischer Bedeutung ist und ein langfristiges Konzept und eine koordinierte Politik erfordert, wobei die Ziele der Union zu berücksichtigen sind, die Werte des Friedens, der Sicherheit und des Schutzes der Menschenrechte unter strikter Einhaltung des Völkerrechts zu fördern; in der Erwägung, dass die Stabilität und Sicherheit Europas und der Länder des Nahen und Mittleren Ostens voneinander abhängig sind, und in der Erwägung, dass die Sicherheitslage in der Region, die derzeit von anhaltenden Konflikten geprägt ist, die eine starke regionale und überregionale Dimension aufweisen, sowohl instabil als auch sehr besorgniserregend ist;
- B. in der Erwägung, dass der Nahe Osten von zahlreichen Brennpunkten der Instabilität betroffen ist, was sowohl auf strukturelle geopolitische Spannungen als auch auf anhaltende endogene Faktoren wie Herausforderungen in der sozioökonomischen Entwicklung, mangelhafte Regierungsführung und religiöser Radikalismus zurückzuführen ist; in der Erwägung, dass zahlreiche Länder des Nahen und Mittleren Ostens bereits Krieg, Instabilität sowie soziale und finanzielle Krisen durchlebt haben; in der Erwägung, dass terroristische Vereinigungen sich die Instabilität und die Sicherheitslage zunutze gemacht und den Tod vieler Zivilisten verursacht haben; in der Erwägung, dass der EU in diesem schwierigen Umfeld und angesichts der historischen und nachbarschaftlichen Beziehungen eine Schlüsselrolle zukommt, wenn es darum geht, zur Stabilisierung der Region beizutragen; in der Erwägung, dass die Union als globaler Akteur in der Lage sein muss, sich als konstruktiver Partner zu behaupten und sich auf ihre Vermittlungsfähigkeiten zu stützen, um zur Stabilität und zum Wohlstand in den Ländern des Nahen Ostens beizutragen;
- C. in der Erwägung, dass der Einfluss und die Rolle der einzelnen EU-Mitgliedstaaten in der Region aufgrund ihrer besonderen historischen, kulturellen und sozioökonomischen Bindungen in der Region sehr ungleich ausfallen; in der Erwägung, dass alle EU-Mitgliedstaaten die gemeinsamen Ziele von Sicherheit und Stabilität sowie Förderung von Menschenrechte und Demokratie verfolgen; in der Erwägung, dass diese Besonderheiten zu bisweilen widersprüchlichen oder gegensätzlichen Wahrnehmungen unter den Ländern der Region sowie zu konkurrierenden Strategien führen können, die einem kohärenteren und wirksameren Ansatz der EU ernsthaft schaden; in der Erwägung, dass sich die EU-Politik immer stärker auf die Themen Migration und Asyl sowie Terrorismusbekämpfung konzentriert hat; in der Erwägung, dass der Schwerpunkt auch auf die eigentlichen Ursachen der Instabilität gelegt werden muss, um langfristige Strategien und Lösungen für gemeinsame Herausforderungen

---

<sup>3</sup> ABl. C 404 vom 6.10.2021, S. 202.

aufzuzeigen;

- D. in der Erwägung, dass es am Persischen Golf viele aufgeheizte staatliche, ethnische und religiöse Rivalitäten gibt, die wahrscheinlich nicht nur die derzeitigen Krisen, wie die im Jemen, aufrechterhalten, sondern auch die Instabilität in der gesamten Region verbreiten werden;
- E. in der Erwägung, dass die ungelösten Konflikte in Libyen und Syrien Anlass zu großer Besorgnis geben und die Stabilität der gesamten Region beeinträchtigen; in der Erwägung, dass Drittakteure wie der Iran und Russland in diesen Ländern wie auch die Türkei in Syrien präsent sind und dass militärische und paramilitärische Gruppen wie die russische Wagner-Gruppe in diesen Konflikten involviert sind; in der Erwägung, dass sich der Jemen inmitten einer langwierigen politischen und humanitären Krise befindet, die durch den Krieg verschärft wurde, und dass es einen ständigen Zufluss von Waffen in das Land gegeben hat; in der Erwägung, dass 80 % der Bevölkerung, d. h. 24,1 Millionen Menschen, humanitäre Hilfe und Schutz benötigen; in der Erwägung, dass der Krieg im Jemen nunmehr die größte humanitäre Krise der Welt darstellt; in der Erwägung, dass es im Irak und im Libanon andauernde soziale und politische Konflikte gibt, bei denen verschiedene regionale Mächte versuchen, Einfluss auf die lokale Bevölkerung zu nehmen, um ihre Kontrolle auszuweiten; in der Erwägung, dass diese Konflikte Gefahr laufen, zu expandieren; in der Erwägung, dass die anhaltende israelische Besetzung der palästinensischen Gebiete nach wie vor eine Quelle von Instabilität ist; in der Erwägung, dass Konflikte in der Region das Leben von Millionen von Flüchtlingen beeinträchtigt haben, die gezwungen waren, ihre Länder zu verlassen, darunter etwa 14 Millionen Palästinenser<sup>4</sup>, 7 Millionen Syrer<sup>5</sup>, 2 Millionen Iraker<sup>6</sup> und 1,7 Millionen Jemeniten<sup>7</sup>;
- F. in der Erwägung, dass das UNRWA weiterhin zur Stabilität und zum Frieden in der Region beiträgt; in der Erwägung, dass die Finanzierung des Hilfswerkes nicht ausreichend ist, damit es sein Mandat erfüllen kann, das für die menschliche Entwicklung und die humanitäre Hilfe für einige der schutzbedürftigsten Flüchtlinge der Welt maßgeblich ist, und dass die anhaltende Unterstützung des UNRWA durch die EU ein wesentliches Element der EU-Strategie zur Förderung von Sicherheit, Stabilität und Entwicklung in der Region ist;
- G. in der Erwägung, dass die USA, obwohl sie der Region eine geringere Priorität einräumen, weiterhin eine maßgebliche Rolle spielen, auch im Wege einer unmittelbaren militär- und sicherheitspolitischen Präsenz, die zwar abgebaut wird, aber in vielen Ländern noch immer eine entscheidende Rolle spielt; in der Erwägung, dass Russland nach seiner Intervention zur Unterstützung des syrischen Regimes im Jahr 2015 zu einem militärischen Akteur in der Region geworden ist;
- H. in der Erwägung, dass die Vereinigten Arabischen Emirate und Bahrain am

---

<sup>4</sup> Martin Griffiths, Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten und Nothilfekordinator, Filippo Grandi, Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, und Achim Steiner, Administrator des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, „[Message from the United Nations Humanitarian, Refugee, and Development Chiefs on the situation in Syria and the region](#)“, 10. Mai 2022.

<sup>5</sup> Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, „[Syria Emergency](#)“, aktualisiert am 15. März 2021.

<sup>6</sup> Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, „[Iraq Refugee Crisis Explained](#)“, 7. November 2019.

<sup>7</sup> Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, „[Yemen Crisis Explained](#)“, 14. Juli 2022.

15. September 2020 übereingekommen sind, ihre diplomatischen Beziehungen zu Israel durch die Unterzeichnung der sogenannten Abraham-Abkommen zu normalisieren;

- I. in der Erwägung, dass auf dem Gipfeltreffen vom 27./28. März 2022, das zwischen Israel, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Bahrain, Ägypten und Marokko mit dem Ziel ausgerichtet wurde, einen neuen regionalen Sicherheitsansatz zu schaffen und ihre Zusammenarbeit zu verstärken, und an dem auch der US-Außenminister teilnahm, der Weg für einen neuen regionalen Sicherheitsansatz geebnet wurde; in der Erwägung, dass der Iran seit 2011 seinen Einfluss in der Region erheblich ausgeweitet hat; in der Erwägung, dass Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate, Ägypten und Bahrain ihren Boykott von Katar auf dem jährlichen Gipfeltreffen des Golf-Kooperationsrats in Al-Ula (Saudi-Arabien) im Jahr 2021 nach fast vier Jahren beendet haben; in der Erwägung, dass Gespräche zwischen Saudi-Arabien und dem Iran und Dialoge auf hoher Ebene zwischen dem Iran und den Vereinigten Arabischen Emiraten 2021 zur Deeskalation in der Region beigetragen haben;
- J. in der Erwägung, dass sowohl die Ukraine als auch Russland führende Exporteure von Getreide und Düngemitteln für landwirtschaftliche Erzeugnisse in zahlreichen Ländern der Region sind, die äußerst abhängig und gefährdet sind; in der Erwägung, dass der Krieg Russlands in der Ukraine und die Blockade des ukrainischen Getreides zu einem Mangel an Weizen und Getreide führt und bis zu 49 Millionen Menschen mit Bedingungen konfrontiert sein könnten, die mit einer Hungersnot vergleichbar sind; in der Erwägung, dass die Störungen im Zusammenhang mit dem Krieg die bereits steigenden Nahrungsmittelpreise und die wachsende Armut verschärfen;
- K. in der Erwägung, dass die EU-Mitgliedstaaten weiterhin Waffen in Länder in der Region ausführen; in der Erwägung, dass die EU einen Gemeinsamen Standpunkt festgelegt hat, in dem gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern formuliert werden<sup>8</sup>;
- L. in der Erwägung, dass die Länder in der Region bedeutende Handelspartner für die EU sind und dass es wichtige wirtschaftliche Beziehungen zwischen beiden Seiten gibt; in der Erwägung, dass die anhaltende globale Energiekrise, die durch den russischen Krieg in der Ukraine verschärft wurde, zu einer verstärkten Hinwendung zum Golf-Kooperationsrat und zu anderen Ländern der Region bei der Einfuhr von Energieressourcen in die EU geführt hat; in der Erwägung, dass es Potenzial für eine engere Zusammenarbeit auch in anderen Bereichen wie dem Übergang zu einer grünen Wirtschaft, der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel, dem Tourismus, einer besseren Regierungsführung, Bildung, Kultur und den Menschenrechten gibt; in der Erwägung, dass in der gemeinsamen Mitteilung über eine strategische Partnerschaft mit der Golfregion mehrere Bereiche von gemeinsamem Interesse zwischen der EU, dem Golf-Kooperationsrat und anderen Golfstaaten umrissen wurden; in der Erwägung, dass die arabischen Golfstaaten ihre internationale humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe aufgestockt haben;
- M. in der Erwägung, dass die Länder des Nahen und Mittleren Ostens weltweit zu den am stärksten vom Klimawandel betroffenen Ländern gehören, wobei die Temperaturen

---

<sup>8</sup> Gemeinsamer Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern (ABl. L 335 vom 13.12.2008, S. 99).

doppelt so schnell ansteigen wie im weltweiten Durchschnitt; in der Erwägung, dass die Länder der Region mit einer Vielzahl ökologischer Herausforderungen konfrontiert sind, etwa Wüstenbildung, Verlust an biologischer Vielfalt, Verschmutzung in Meeres- und Küstengebieten, Luftverschmutzung sowie Wasserknappheit und sinkende Wasserqualität – Probleme, die durch den Klimawandel noch verschärft werden; in der Erwägung, dass die Häufigkeit und die Intensität von Sandstürmen in der Region stetig zunehmen; in der Erwägung, dass klimabedingte Wasserknappheit, Wüstenbildung und Ernährungsunsicherheit die menschliche Sicherheit bedrohen und in der Region bestehende Konflikte verschärfen oder neue Konflikte auslösen können; in der Erwägung, dass vor dem Hintergrund der anhaltenden weltweiten Energiekrise und des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine intensivere Kontakte zu Partnern in der Region erforderlich sind; in der Erwägung, dass es Potenzial für eine engere Zusammenarbeit auch in anderen Bereichen wie dem Übergang zu einer grünen Wirtschaft, einer besseren Regierungsführung und den Menschenrechten gibt; in der Erwägung, dass der europäische Grüne Deal Kanäle für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen der EU und den Ländern in der Region schaffen kann; in der Erwägung, dass die EU erneuerbare Energien einführen muss, um ihre Klimaziele zu erreichen; in der Erwägung, dass die Länder des Nahen und Mittleren Ostens im Kontext der weltweiten Anstrengungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zum Ausstieg aus fossilen Brennstoffen ihre Volkswirtschaften diversifizieren müssen, die stark auf die Gewinnung von und den Handel mit Kohlenwasserstoffen angewiesen sind; in der Erwägung, dass sich die Vereinigten Arabischen Emirate im Oktober 2021 verpflichtet haben, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen, Saudi-Arabien sich verpflichtet hat, im Inland bis 2060 Netto-Null-Emissionen zu erreichen, und Katar sich verpflichtet hat, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 25 % zu verringern;

- N. in der Erwägung, dass die Probleme im Zusammenhang mit einer nicht alle Akteure einbeziehenden Regierungsführung und Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und die Grundfreiheiten sowie mit Korruption und ausländischer Einflussnahme in der Region besorgniserregend sind und erhebliche Ursachen für Instabilität und Unsicherheit darstellen; in der Erwägung, dass sich die Inhaftierung oder Folter von friedlichen Leitfiguren der politischen Opposition, Menschenrechtsverteidigern und gesellschaftlichen Aktivisten in mehreren Ländern der Region als Reaktion auf legitime demokratische Bestrebungen häuft und weiteres Konfliktpotenzial birgt; in der Erwägung, dass Berichten zufolge im Jahr 2021 520 Hinrichtungen in sieben Ländern (Ägypten, Iran, Irak, Jemen, Saudi-Arabien, Syrien und Vereinigte Arabische Emirate) verzeichnet wurden, was gegenüber 2020 einen Anstieg um 19 % bedeutet; in der Erwägung, dass sich die tiefverwurzelte Korruption negativ auf die Beschäftigung, das Wachstum und die Entwicklung auswirkt und die Fähigkeit der Staaten, ihren Verpflichtungen zur Förderung, zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte von Personen in ihren Hoheitsgebieten nachzukommen, beeinträchtigt; in der Erwägung, dass durch die weltweit höchste Jugendarbeitslosigkeit und die Inhaftierung oder Folter von Persönlichkeiten der politischen Opposition und von gesellschaftlichen Aktivisten in der gesamten Region Spannungen und Konflikte geschürt werden;
- O. in der Erwägung, dass die Definitionen von Stabilität und Sicherheit positiv mit der demokratischen Entwicklung und der Achtung der Rechtsstaatlichkeit korrelieren; in

der Erwägung, dass jüngste Forschungsarbeiten<sup>9</sup> auf dem Gebiet der politischen Ökonomie bestätigen, dass die Demokratie wirtschaftlich und statistisch signifikante positive Auswirkungen auf das künftige Pro-Kopf-BIP hat und das langfristige BIP in den 25 Jahren nach einem Demokratisierungsprozess um etwa 20-25 % wächst; in der Erwägung, dass das harte Vorgehen gegen Medienpluralismus und Pressefreiheit die Region weiter destabilisiert hat, indem die Gewalt weiter angefacht wurde und sämtliche Stimmen der Opposition verunglimpft wurden;

- P. in der Erwägung, dass Kinder und junge Menschen (im Alter bis zu 24 Jahren) in den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens und Nordafrikas nach Angaben von UNICEF derzeit fast die Hälfte der Bevölkerung in der Region ausmachen; in der Erwägung, dass laut der arabischen Jugenderhebung 2021 die steigenden Lebenshaltungskosten und andere Probleme des Alltagslebens als größte Hindernisse für die Region angesehen werden, da mehr als ein Drittel der jungen Araber Schwierigkeiten hat, über die Runden zu kommen; in der Erwägung, dass Hunderte europäischer Kinder seit mehr als vier Jahren in den Gefangenenlagern Al-Hol und Al-Roj festgehalten werden;
- Q. in der Erwägung, dass die EU-Menschenrechtsleitlinien, einschließlich der Leitlinien der EU betreffend Gewalt gegen Frauen und Mädchen und der Förderung der Rechte der Frauen und der Gleichstellung der Geschlechter, gestärkt und in den Mittelpunkt der EU-Strategie für die Region gestellt werden sollten; in der Erwägung, dass die Menschenrechte von Frauen systematisch verletzt und dass Frauenrechtsaktivisten in der Region nach wie vor schikaniert, eingeschüchtert, festgenommen und inhaftiert oder mit Reiseverboten belegt werden; in der Erwägung, dass sog. Ehrenmorde in vielen Ländern des Nahen und Mittleren Ostens noch immer weitverbreitet sind und dass viele Frauen weiterhin in ehelicher Gefangenschaft leben; in der Erwägung, dass die vollständige Einbeziehung von Frauen in die Verhütung und Beilegung von Konflikten die Förderung von Sicherheit und Stabilität auf globaler Ebene nachweislich begünstigt; in der Erwägung, dass im gesamten Golf-Kooperationsrat in den letzten Jahren ein besonderer Schwerpunkt darauf gelegt wurde, die Vertretung von Frauen in der Arbeitswelt sowie in Gemeinden und Parlamenten zu erhöhen;
- R. in der Erwägung, dass LGBTI-Personen in der gesamten Region nach wie vor Opfer von Repression und Gewalt sind und dass die Todesstrafe in vielen Ländern der Region weiterhin besteht;

### ***Aktueller Stand***

1. betont, dass die derzeitige Lage in der Region des Nahen und Mittleren Ostens durch anhaltende Konflikte, darunter lähmende Stellvertreterkonflikte mit einer regionalen Dimension und Krisen, die auf mehrere Ursachen zurückzuführen sind, gekennzeichnet ist, was die Entwicklung einer umfassenden europäischen Strategie besonders komplex werden lässt, da jeder Beitrag multidimensional sein und an die Besonderheiten der jeweiligen Situation angepasst werden muss, wobei eine kohärente regionale und internationale Dimension zu wahren ist; betont, dass jegliche Beteiligung von EU-Mitgliedstaaten oder sonstigen externen Parteien, insbesondere von Russland, darauf

---

<sup>9</sup> Acemoglu D. u. a., „Democracy Does Cause Growth“, *Journal of Political Economy*, Bd. 127, Nr. 1, 2019, S. 47-100.

ausgerichtet sein muss, die Konflikte zu lösen und die Sicherheit und Stabilität zu stärken; stellt fest, dass es neben den anhaltenden Konflikten auch latente Konflikte gibt, die die EU bei der Festlegung ihrer langfristigen Strategie zur Bekämpfung der eigentlichen Ursachen der Instabilität in der Region berücksichtigen muss;

2. begrüßt die Bemühungen der EU, die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte, die wirtschaftliche Entwicklung und die Grundfreiheiten im Nahen Osten zu fördern, und fordert die EU auf, die einzelnen Länder weiterhin dazu zu bewegen, politische und wirtschaftliche Reformen durchzuführen;
3. betont, dass die EU eine Agenda für Frieden und Stabilität fördert und bereit ist, eng zusammenzuarbeiten und Methoden, Erfahrungen und bewährte Verfahren in den Bereichen Konfliktverhütung, Vermittlung und Terrorismusbekämpfung sowohl auf bilateraler als auch auf regionaler Ebene auszutauschen;
4. betont, dass die EU über eigene Interessen im Nahen Osten verfügt, da der Region eine große Aufmerksamkeit zukommen muss und von dort Auswirkungen auf die Sicherheit der EU und ihrer Bürger zu verzeichnen sind, wobei diese Interessen insbesondere in der Förderung von Frieden, Stabilität und Deeskalation der Spannungen in der erweiterten Region, der Bekämpfung des Klimawandels, der Zusammenarbeit bei der Erzeugung sauberer Energie, der Förderung und Umsetzung des Multilateralismus, der Förderung der Achtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der verantwortungsvollen Staatsführung, der Steigerung des Wohlstands, der Deckung des zunehmenden globalen Bedarfs an Entwicklungshilfe und humanitärer Hilfe sowie der Förderung der globalen Gesundheit bestehen; betont, dass die Sicherheit der EU mit der Sicherheit im Nahen Osten verknüpft ist und dass Finanzierungsinstrumente der EU wie die Europäische Friedensfazilität und das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt sowie humanitäre Hilfe und Maßnahmen für die Region einen wichtigen Beitrag zur Stabilität und zum Wohlstand der Region leisten sollten; betont, dass die einschlägigen EU-Stellen dafür verantwortlich sind, weiterhin für finanzielle Rechenschaftspflicht und Transparenz auf der Grundlage der bestehenden Methodik für Leistungsmanagement und Berichterstattung zu sorgen und sicherzustellen, dass keine Finanzmittel der EU an terroristische Organisationen oder für terroristische Aktivitäten umgeleitet werden können;
5. betont, dass globale und regionale Akteure, von denen nicht alle ihre Hilfe an die von der EU geförderten Grundsätze der verantwortungsvollen Staatsführung knüpfen, ihre Maßnahmen, insbesondere im militärischen Bereich, gegenüber afrikanischen Ländern zunehmend verstärken und die für die Friedenssicherung unerlässlichen multilateralen Mechanismen unterwandern;
6. stellt fest, dass die Region seit dem Arabischen Frühling 2011 historische Veränderungen durchlaufen hat; betont jedoch, dass die daraus folgende Instabilität unter anderem auf die Entscheidung einiger autoritärer Regime zurückzuführen ist, Gewalt bei friedlichen Protesten und Kritik anzuwenden; erachtet die zunehmende Polarisierung für die Ziele der EU im Bereich Stabilität und Sicherheit als kontraproduktiv; fordert die EU auf, den Multilateralismus und die regionale Integration in den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens durch die institutionelle Partnerschaft

zwischen der EU und dem Golf-Kooperationsrat sowie die Europa-Mittelmeer-Partnerschaft, einschließlich starker interparlamentarischer Beziehungen, zu fördern; fordert die EU gleichzeitig auf, ihre bilateralen Gespräche und Partnerschaften mit allen Interessenträgern, die sich ernsthaft für Frieden und Stabilität in der Region einsetzen, auszubauen;

7. hebt die wichtige Rolle hervor, die die EU bei der engen Zusammenarbeit mit Partnern in der Region, darunter mit der Zivilgesellschaft, friedlichen Stimmen der Opposition, Gewerkschaften und Wirtschaftskreisen, auf bilateraler, regionaler und internationaler Ebene spielen könnte, um zu einer gemeinsamen Antwort im Hinblick auf Stabilisierung und Entwicklung beizutragen, die für die Förderung der Stabilität von entscheidender Bedeutung ist; würdigt in diesem Sinn die Bemühungen regionaler Akteure wie Irak, Kuwait, Oman und Katar, ein konstruktives diplomatisches Engagement in der Region zu fördern, unter anderem durch Initiativen wie die Konferenz für Zusammenarbeit und Partnerschaft in Bagdad von 2021 und die vom Irak unterstützten Gespräche für eine Normalisierung der Beziehungen zwischen dem Iran und Saudi-Arabien; fordert die EU dazu auf, diese diplomatischen Bemühungen nach Möglichkeit zu unterstützen und die regionale Trägerschaft und Verantwortung für den Abbau der Spannungen zu fördern; fordert daher, dass die Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen wie dem Golf-Kooperationsrat und der Arabischen Liga verstärkt wird;
8. begrüßt die gemeinsame Mitteilung über eine strategische Partnerschaft mit der Golfregion zur Förderung einer umfassenden Zusammenarbeit mit den Ländern des Golf-Kooperationsrates in verschiedenen Bereichen; erachtet die Mitteilung als wichtigen Schritt, um die Rolle der arabischen Golfstaaten in der Region anzuerkennen und die interregionalen Beziehungen zwischen der EU und der Golfregion auf eine neue Grundlage zu stellen; vertritt die Auffassung, dass im Zusammenhang mit der Mitteilung die Ausarbeitung politischer Maßnahmen von Vorteil gewesen wäre, um den derzeitigen Mangel an Vertrauen zwischen den verschiedenen Akteuren in der Golfregion, darunter im Golf-Kooperationsrat, im Irak und im Iran, zu überwinden; ist der Auffassung, dass die EU die themenbezogene Zusammenarbeit zwischen Akteuren in der Region bei gemeinsamen Herausforderungen wie dem Klimawandel, Naturkatastrophen, dem Handel und den Zielen für nachhaltige Entwicklung als Mittel zum Aufbau von Vertrauen in der Region fördern sollte; würdigt die zentrale Rolle der Zusammenarbeit beim Übergang zu einer grünen Wirtschaft, bedauert jedoch, dass es keine kritischere Haltung gegenüber der schlechten Menschenrechtsbilanz und der problematischen Außen- und Sicherheitspolitik der betreffenden Länder gibt; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, zu betonen, dass eine engere Partnerschaft mit den Golfstaaten an klare Vorgaben für Fortschritte im Bereich Menschenrechte geknüpft werden sollte, unter anderem in Bezug auf die Rechenschaftspflicht für Kriegsverbrechen im Jemen, die Rechte der Frau, die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit, die Freilassung von Menschenrechtsverteidigern, das Moratorium für die Todesstrafe, die Rechte von Wanderarbeitnehmern und die Koordinierung in internationalen Foren; begrüßt den in der gemeinsamen Mitteilung enthaltenen Vorschlag, das Engagement der EU gegenüber den Golfstaaten bei der Finanzierung internationaler humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe zu verstärken; fordert die Kommission auf, die Geberländer in der Golfregion zu ermutigen, einen größeren Teil

ihrer humanitären Hilfe und Entwicklungshilfe über multilaterale Institutionen<sup>10</sup> zu leiten, da ihre Hilfe hauptsächlich bilateral erfolgt und nur 1-6% der Hilfe an multilaterale Institutionen fließen; empfiehlt, dass die Kommission den jeweiligen Ländern Unterstützung bei der Überprüfung ihrer Ziele für die Hilfe sowie bei der Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordinierung sowohl untereinander als auch zwischen ihnen und der EU anbietet;

9. verurteilt die seit 2015 andauernden gewaltsamen Angriffe auf die jemenitische Bevölkerung, die Tausende von Todesfällen, die Zerstörung wichtiger ziviler Infrastruktur und eine weit verbreitete Hungersnot verursacht haben; weist darauf hin, dass es keine militärische Lösung für den Konflikt im Jemen geben kann und dass die Krise nur durch einen inklusiven Verhandlungsprozess unter jemenitischer Führung und in jemenitischer Eigenverantwortung unter Beteiligung aller Teile der jemenitischen Gesellschaft und aller Konfliktparteien dauerhaft beigelegt werden kann; fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, angesichts der ernsthaften Gefahr von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht oder die Menschenrechte die Ausfuhr von Waffen, die beim Krieg im Jemen zum Einsatz kommen, auszusetzen; verurteilt die Lieferung erheblicher Mengen an Waffen und Komponenten an die Huthi-Rebellen durch iranische Einzelpersonen und Einrichtungen; begrüßt die von den Vereinten Nationen vermittelte und im April 2022 im Jemen angekündigte Waffenruhe zwischen der von Saudi-Arabien angeführten Koalition und den vom Iran unterstützten Huthi-Rebellen und deren Verlängerung im Juni 2022; besteht darauf, dass der Waffenstillstand der erste Schritt zur Vorbereitung glaubwürdiger Friedensverhandlungen zwischen den jemenitischen Parteien sein sollte, die zur Beendigung des Krieges und einer der weltweit größten humanitären Katastrophen führen sollten; betont, dass der Konflikt nicht wirklich gelöst werden kann, wenn für mutmaßliche Kriegsverbrechen keine Rechenschaft abgelegt wird; fordert alle Parteien auf, den Waffenstillstand zu achten und in gutem Glauben Verhandlungen aufzunehmen, um im Einklang mit der Resolution 2216 (2015) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und den gemeinsamen Umsetzungsmechanismen der Mission der Vereinten Nationen zur Unterstützung des Hudaida-Abkommens und der globalen Waffenruhe, wie in der Resolution 2532 (2020) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gefordert, tragfähige politische und sicherheitspolitische Vereinbarungen zu erzielen; weist auf die humanitäre Katastrophe hin, die durch den seit 2016 andauernden Krieg im Jemen verursacht wurde; fordert alle Parteien auf, sich an das humanitäre Völkerrecht zu halten und sich uneingeschränkt an den Friedensverhandlungen unter Führung der Vereinten Nationen zu beteiligen;
10. zeigt sich zutiefst besorgt über die Eskalation der Spannungen im Irak, einschließlich der Einflussnahme aus dem Ausland, die eine Bedrohung für die Arbeit wichtiger staatlicher Institutionen in dem Land darstellen; fordert alle Parteien auf, äußerste Zurückhaltung zu üben und Ruhe zu wahren, da es für alle Akteure von entscheidender Bedeutung ist, Maßnahmen zu vermeiden, die zu weiterer Gewalt führen könnten; bekräftigt die unerschütterliche Unterstützung der EU für die Sicherheit, Stabilität und Souveränität des Irak; bringt seine Besorgnis über die Lage im Irak zum Ausdruck und

---

<sup>10</sup> AlMezaini K., „[Humanitarian Foreign Aid of Gulf States – Background and Orientations](#)“, Konrad-Adenauer-Stiftung, Politikbericht Nr. 20, Januar 2021.

hebt die tiefe Enttäuschung der Bevölkerung in Bezug auf die anhaltende Korruption in dem Land hervor; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, zur Stabilität im Irak beizutragen und hierfür den Wiederaufbau und die Aussöhnung nach dem Konflikt sowie den Aufbau rechenschaftspflichtiger Institutionen zu unterstützen, um das Land vor geopolitischen Rivalitäten abzusichern und die sich vergrößernden sozialen Spaltungen zu überbrücken; betont, dass gegen die Zerstörung von kulturellem Erbe sowie die Plünderung von Kunstwerken und anderen Kulturgütern während bewaffneter Konflikte sowohl im Hinblick auf den Wiederaufbau als auch auf die Rückgabe vorgegangen werden muss, um die Integrität des kulturellen Erbes und die Identität von Gesellschaften, Gemeinschaften, Bevölkerungsgruppen und Einzelpersonen zu schützen und sicherzustellen; weist auf die Bedeutung der Beratenden Mission der EU im Irak hin; betont jedoch, dass sie sich selbst reformieren muss, um ihre Wirkung vor Ort in Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen des Irak zu stärken;

11. weist darauf hin, dass der Konflikt im Libanon eine Folge des Klientelismus der politischen Akteure in Verbindung mit der allgegenwärtigen Korruption ist und dass die Gewährung jeglicher finanzieller Unterstützung durch die EU vom demokratischen und inklusiven Handeln der Regierung und ihrer klaren Haltung gegen Korruption abhängig gemacht werden muss; zeigt sich zutiefst besorgt über die anhaltende politische, wirtschaftliche, finanzielle und soziale Krise im Libanon, unter der die gesamte Bevölkerung nach wie vor leidet; begrüßt die Parlamentswahl im Libanon vom 15. Mai 2022 und fordert eine rasche und inklusive Bildung einer neuen Regierung, die zielgerichtet, glaubwürdig und rechenschaftspflichtig und frei von ausländischer Einflussnahme ist; fordert den Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und die Mitgliedstaaten auf, die politischen Vertreter des Libanon weiterhin nachdrücklich zu Reformen zu drängen, unter anderem indem sie umfangreiche strukturelle Unterstützung von dem Erreichen echter Veränderungen abhängig machen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten gleichzeitig auf, die humanitäre Hilfe für die libanesische Bevölkerung in Verbindung mit der Unterstützung für die wichtigsten öffentlichen Dienste, Basisorganisationen und die Zivilgesellschaft aufzustocken;
12. betont die besondere Verantwortung des syrischen Regimes; betont die besondere Verantwortung Russlands als ständiges Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, das seit 2011 18 Mal sein Veto gegen die Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen eingelegt hat, mit denen eine politische Lösung in Bezug auf die Krise in Syrien gefunden werden soll; begrüßt den Beschluss der Organisation für das Verbot chemischer Waffen vom April 2021, Syriens Mitglieder aus der Organisation zu suspendieren; weist darauf hin, dass der syrische Bürgerkrieg einer der tödlichsten Konflikte in der Region seit Jahrzehnten ist, einer halben Million Menschen das Leben kostete und dazu führte, dass 14 Millionen Syrer vertrieben wurden; weist auf die humanitäre Tragödie hin, die durch die Vertreibung von mehr als der Hälfte der syrischen Bevölkerung verursacht wurde, die innerhalb Syriens vertrieben wurden bzw. in der gesamten Region und in Europa auf der Flucht sind; betont, dass die anhaltende Besetzung verschiedener Teile Syriens durch Akteure der Region beendet werden muss; betont, dass eine Beilegung des anhaltenden Konflikts in Syrien auf der Grundlage von Demokratie sowie der Souveränität und territorialen Integrität des Landes erforderlich ist; betont, dass diese Beilegung im Wege des Dialogs erreicht werden muss; begrüßt

alle von der EU, ihren Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft unternommenen Anstrengungen zur Dokumentation und Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und fordert die EU auf, ihre Anstrengungen zur Beendigung der Straffreiheit zu verstärken; stellt fest, dass seit Beginn des Konflikts keine seiner Hauptursachen gelöst wurde, während die regionalen Spannungen zugenommen haben und sich die Wirtschaftskrise in Syrien weiter verschärft hat, was zu entsetzlichem Leid der Zivilbevölkerung geführt hat; begrüßt die finanzielle Unterstützung, die die EU der Türkei, dem Libanon und Jordanien für die Aufnahme syrischer Flüchtlinge bereitstellt; weist darauf hin, dass Syrien kein sicheres Rückkehrland für die sieben Millionen Flüchtlinge ist, die seit 2011 vor Unterdrückung und Konflikten geflohen sind; betont, dass die Sicherstellung der Niederlage des IS für die internationale Allianz gegen Da'esh nach wie vor oberste Priorität hat, da der IS trotz erheblicher Rückschläge, die seine Führung in der jüngsten Vergangenheit erlitten hat, weiterhin Angriffe durchführt und eine anhaltende regionale und globale Bedrohung darstellt;

13. fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, ihrer Verpflichtung zur sofortigen Rückführung ihrer Staatsangehörigen nachzukommen, was sowohl die Minderjährigen als auch ihre Mütter betrifft, die seit mehr als vier Jahren in den Internierungslagern Al-Hol und Al-Roj in der Autonomen Administration Nord- und Ostsyrien festgehalten werden; ist der Ansicht, dass die Mütter oder Väter bei ihrer Rückkehr in den jeweiligen Mitgliedstaat zur Rechenschaft gezogen werden sollten, sollten sie strafrechtliche Verantwortung tragen;
14. betont, dass ein stabiles, sicheres, geeintes und wohlhabendes Libyen eine Priorität für die EU ist; empfiehlt in diesem Zusammenhang, dass die EU bei den anhaltenden Machtkämpfen im Land, insbesondere nach den jüngsten Kämpfen, Neutralität wahrt; betont, dass die EU Projekte zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere in der Region Fessan, unterstützen sollte, was eine wichtige Rolle bei der Stabilisierung des Landes spielen wird;
15. betont, dass sich die EU seit langem für die einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen und die vorherige Entschließung des Parlaments vom 17. Februar 2022 zur Umsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik als Standpunkt der EU zum israelisch-palästinensischen Konflikt einsetzt und sich seit vielen Jahren für eine gerechte und umfassende Lösung auf der Grundlage von zwei Staaten engagiert; betont ferner, dass illegale Siedlungen die Umsetzung der Zweistaatenlösung, die von der Europäischen Union angestrebt wird, im Einklang mit dem Völkerrecht behindern; weist darauf hin, dass Friedensgespräche zwischen Israel und der Palästinensischen Behörde über eine endgültige Beilegung des Konflikts auf der Grundlage einer Lösung, die es beiden Ländern ermöglicht, in Frieden und Sicherheit nebeneinander zu bestehen, und beruhend auf den Grenzen von 1967 eine Voraussetzung für Stabilität in der Region sind; äußert sich zutiefst besorgt über die sich rasch verschlechternde Menschenrechtssituation im Gazastreifen und fordert, dass alle Beschränkungen der Freizügigkeit von Personen und Gütern, die von Israel gegenüber dem Gebiet verhängt wurden und die verheerende Auswirkungen auf die Bevölkerung haben, aufgehoben werden; fordert die Kommission und den Rat auf, alle Aktivitäten beider Seiten, die die Zweistaatenlösung untergraben, wie etwa die Ausweitung von Siedlungen, zu verhindern; bedauert die anhaltende Gewalt, die Terroranschläge und die Aufstachelung zur Gewalt zutiefst, die den Bemühungen um eine friedliche Zweistaatenlösung

diametral entgegenstehen; betont, wie wichtig es ist, Wahlen in Palästina abzuhalten; fordert die EU auf, dem Konflikt zwischen Israel und Palästina aufgrund seiner außergewöhnlichen Dauer und der derzeitigen Perspektiven, in denen ein realistischer Weg zur Stabilität im gesamten Nahen und Mittleren Osten fehlt, besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

16. nimmt die Normalisierung der Beziehungen zwischen den Vereinigten Arabischen Emiraten, Bahrain, Marokko und Sudan einerseits und Israel andererseits zur Kenntnis; begrüßt die regionale Zusammenarbeit, unterstützt die Normalisierung der Beziehungen zwischen Israel und den arabischen Staaten und fördert die vollständige Einbeziehung der Palästinensischen Behörde im Einklang mit den Bemühungen der EU und der Vereinigten Staaten um Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region und im Einklang mit dem Rahmen der Vereinten Nationen, der arabischen Friedensinitiative und den Abkommen von Oslo; fordert, dass diese Dynamik genutzt wird, um im Hinblick auf die Unterstützung des Nahost-Friedensprozesses, der Zweistaatenlösung und der Achtung des Völkerrechts den Dialog und die Zusammenarbeit in der Region voranzutreiben; stellt fest, dass die Abkommen von Abraham ein Faktor für die Neuordnung der zwischenstaatlichen Beziehungen in der Region sind und in einer europäischen Strategie berücksichtigt werden müssen, die darauf abzielt, der Region zu Stabilität zu verhelfen; fordert die Kommission und den Rat auf, gemeinsam mit den jeweiligen arabischen Ländern zu prüfen, wie ihre Normalisierungsabkommen mit Israel zu der Zweistaatenlösung beitragen können;
17. bekräftigt, dass das UNRWA einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität und Sicherheit in einem schwierigen Umfeld steigenden humanitären und entwicklungspolitischen Bedarfs leistet, und fordert die EU und die breitere internationale Gemeinschaft auf, das Hilfswerk sowohl politisch als auch finanziell angemessen zu unterstützen, um für die Erfüllung seines Mandats zu sorgen, sowie mit Blick auf die Verlängerung seines Mandats durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2022; betont, dass die EU-Finanzierung nicht ausgesetzt werden darf, ohne dass es Beweise für eine missbräuchliche Verwendung gibt;
18. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die Auswirkungen der Aggression Russlands gegen die Ukraine auf die globale Lebensmittelversorgung und globale Lebensmittelpreise anzugehen, um die Region zu stabilisieren; fordert die Kommission auf, vorrangig die Auswirkungen der Aggression Russlands gegen die Ukraine auf bestimmte Länder des Nahen und Mittleren Ostens im Hinblick auf die Ernährungssicherheit anzugehen und dabei den Ländern, die aufgrund einer hohen Abhängigkeit von Einfuhren und eines Mangels an sozialer Sicherheit besonders anfällig sind, Vorrang einzuräumen und dafür zu sorgen, dass die finanzielle Unterstützung unmittelbar den am stärksten gefährdeten Gruppen zugutekommt; betont, dass der Konflikt in der Ukraine den bereits durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Inflationsdruck verstärken und damit die Nahrungsmittelkrise und die humanitäre Krise in den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens, die am stärksten abhängig sind, verschärfen könnte;

### ***Optionen für Stabilität und Sicherheit***

19. betont, dass jede Form der Zusammenarbeit auf einem auf menschliche Sicherheit

ausgerichteten Ansatz sowie auf der Achtung des Völkerrechts, einer auf Regeln beruhenden Weltordnung und den gemeinsamen Zielen der Förderung der Menschenrechte und der Demokratie beruhen muss;

20. fordert alle EU-Mitgliedstaaten auf, sich nicht in regionale Rivalitäten verwickeln zu lassen; betont, dass Waffenausfuhren in bestimmte Länder des Nahen und Mittleren Ostens angesichts anhaltender Konflikte und Berichte über innerstaatliche Repression möglicherweise gegen den im Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates festgelegten Standpunkt der EU verstoßen; fordert, dass Waffenausfuhren in die Region durch einen Konsultationsmechanismus zwischen den Mitgliedstaaten überwacht werden;
21. bedauert, dass sich Nachbarländer zu oft in die internen Krisen der anderen Länder einmischen und dass eine solche Einmischung – sei sie politischer oder sogar militärischer Natur – schädlich ist, da sie den zwischenstaatlichen Beziehungen in der Region langfristig schadet und die Lösung von Konflikten verhindert; fordert die Drittländer der Region auf, keine Waffen an Länder, in denen interne Konflikte bestehen, bzw. an Kombattanten auszuführen und in anderen Ländern, in denen Konflikte bestehen, nicht durch reguläre oder paramilitärische Gruppen militärisch zu intervenieren, da einige solcher Interventionen zur Destabilisierung in der Region beitragen, staatliche Strukturen untergraben und einen Bestand an Kämpfern mit unterschiedlichen Ideologien finanzieren; verurteilt in diesem Zusammenhang die anhaltenden Verletzungen der Souveränität und territorialen Integrität des Irak durch die Türkei; verurteilt ferner den jüngsten Einsatz ballistischer Flugkörper und von Drohnenangriffen auf die Region Kurdistan im Irak durch den Iran als ungerechtfertigte Verletzung der Souveränität des Irak und der territorialen Unversehrtheit; spricht sich entschieden gegen den Einsatz von Drohnen bei außergerichtlichen und extraterritorialen Tötungen aus und fordert eine Verpflichtung, in den einschlägigen internationalen Foren an einem weltweiten Verbot zu arbeiten; hebt insbesondere die Gefahren hervor, die mit dem Einsatz von autonomen und ferngesteuerten Systemen für solche Operationen verbunden sind;
22. fordert die EU auf, die neuen Formen der Zusammenarbeit und der finanziellen Unterstützung wie das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt und die Europäische Friedensfazilität in vollem Umfang auszuschöpfen und dabei im Einklang mit den bereits festgelegten Leitprinzipien und in einer Art und Weise zu handeln, durch die Stabilität und menschliche Entwicklung gefördert werden;
23. begrüßt die Zusage der EU, im Einklang mit der Resolution der Konferenz der Vertragsparteien zur Überprüfung und Verlängerung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen aus dem Jahr 1995 über den Nahen Osten zur Schaffung einer von Massenvernichtungswaffen freien Zone beizutragen, sowie die Förderung vertrauensbildender Maßnahmen durch die EU zur Unterstützung dieses Prozesses in einer vollständigen, überprüfbaren und unumkehrbaren Weise; ist zutiefst besorgt über die mögliche Verbreitung von Kernwaffen in der Region und fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, alle diplomatischen Initiativen, sie zu vermeiden, zu verstärken und sie zu beenden; stellt fest, dass Israel, das keine Vertragspartei des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ist, lange Zeit Unklarheit bezüglich

seines Status als Atommacht walten ließ; fordert Israel auf, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen zu unterzeichnen;

24. begrüßt den vorläufigen Abschluss der Verhandlungen über den Gemeinsamen umfassenden Aktionsplan (JCPOA) als notwendigen Schritt zur Verwirklichung von regionaler Stabilität und zur Schaffung von Voraussetzungen für weitere Gespräche über eine neue und inklusive regionale Sicherheitsarchitektur; fordert die Vereinigten Staaten und den Iran auf, konstruktive Verhandlungen zu führen, die darauf abzielen, dass der JCPOA wieder eingehalten wird, zumal dies der einzige mögliche Weg zur Lösung der verbleibenden Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit den nuklearen Aktivitäten des Irans ist; betont, dass das Wiederinkrafttreten und die Umsetzung des JCPOA eine Grundlage für die neuerliche Zusammenarbeit der EU mit dem Iran bilden würde, um die bestehenden Partnerschaften und Beziehungen der EU in der Region zu ergänzen; betont, dass der JCPOA dazu beiträgt, die Spannungen zwischen dem Iran und seinen Nachbarländern anzugehen;
25. nimmt die strategische Dimension der energiepolitischen Zusammenarbeit im Nahen und Mittleren Osten zur Kenntnis; betont, dass die Energiequellen der EU diversifiziert werden müssen, und fordert den EAD und die Kommission auf, eine Bewertung der sicherheitspolitischen Auswirkungen sämtlicher Abkommen über die Einfuhr von Erdöl, Erdgas oder Wasserstoff in die EU vorzunehmen; betont, dass Stabilität und Wohlstand in der Region angesichts ihrer Bedeutung für die Diversifizierung der Energiequellen der EU ein zentrales Ziel der EU sind; fordert die EU auf, ihre Gas- und Öleinfuhren aus Russland nicht einfach durch Kohlenwasserstofflieferungen aus den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens zu ersetzen, sondern die Gelegenheit zu nutzen, die Abhängigkeit von russischem Gas bis 2022 um zwei Drittel zu verringern, um die Abhängigkeit der EU von fossilen Brennstoffen insgesamt zu verringern und Investitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen sowie in den Stromverbund zu fördern; fordert die EU auf, ihr Engagement in den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens im Hinblick auf den europäischen Grünen Deal zu verstärken; fordert die EU auf, die Länder in der Region zu fördern und sie bei der Verwirklichung ihrer Klimaziele zu unterstützen, insbesondere durch die Nutzung ihrer großen Kapazitäten im Bereich der Energie aus erneuerbaren Quellen; ist der Ansicht, dass die Abhängigkeit der Region von der Gewinnung von und dem Handel mit Kohlenwasserstoffen eine Bedrohung für ihre künftige Stabilität darstellt; fordert die EU auf, gegenüber ihren Gesprächspartnern in der Region den beiderseitigen Nutzen der Zusammenarbeit beim grünen Übergang, insbesondere die Vorteile eines nachhaltigen Wachstums, zu betonen; fordert die EU auf, den Aufbau einer Partnerschaft für Energie aus erneuerbaren Quellen mit den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens in Betracht zu ziehen;
26. betont, dass gegen die Finanzierung terroristischer Organisationen und Aktivitäten vorgegangen werden muss; betont, dass die EU dazu beitragen muss, Geldwäsche zu stoppen und illegale Finanzströme einzudämmen, indem sie eine klare Strategie verabschiedet, um die Mängel bei der Kontrolle dieser Art von Geldern durch verschiedene Staaten in der Region zu beheben; bedauert, dass die Vereinigten Arabischen Emirate russischen Oligarchen Unterschlupf gewährt haben, um die EU-Sanktionen gegen Russland zu umgehen; unterstreicht, dass die fortgeschrittene und historisch gewachsene Sicherheitspartnerschaft mit der Region ein gemeinsames

Vorgehen gegen Russlands Aggression gegen die Ukraine und für grundlegende europäische Interessen erfordert; bedauert ebenfalls, dass die EU-Sanktionen gegen das syrische Regime seit 2011 über den Libanon, Iran und Russland umgangen werden;

27. verurteilt aufs Schärfste die Terroranschläge, die von Terrorgruppen in der Region begangen werden; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten daher auf, die rechtmäßigen Regierungen, die gegen dschihadistische Netze kämpfen, entschlossen zu unterstützen; begrüßt die Bemühungen der Kommission und des EAD, ein Netz von Experten im Bereich der Terrorismusbekämpfung im Rahmen der EU-Delegationen in mehreren Ländern der Region einzurichten und die von mehreren Regierungen angeforderte maßgeschneiderte Unterstützung zu leisten; fordert eine systematische Zusammenarbeit bei der Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung sowie bei der Terrorismusbekämpfung durch gezielte, maßgeschneiderte und regelmäßig evaluierte zivile Programme; begrüßt die Bemühungen der Kommission, insbesondere des Dienstes für außenpolitische Instrumente, Programme zur Entwicklung von Partnerschaften mit mehreren Ländern der Region zur Bekämpfung der Radikalisierung und zur Bekämpfung des Terrorismus aufzulegen; ist der Ansicht, dass solche maßgeschneiderten Programme, die durch materielle und finanzielle Mittel gestützt sind, die den spezifischen Bedürfnissen der Empfängerstaaten entsprechen, wirksame Instrumente der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit darstellen können; fordert jedoch, dass die Wirksamkeit dieser Projekte sorgfältig bewertet wird und dass dafür gesorgt wird, dass Dienstleister, die häufig aus Agenturen der Mitgliedstaaten stammen, auf der Grundlage eines echten Fachwissens angemessene und auf die Bedürfnisse der Gastländer zugeschnittene Schulungen anbieten;
28. begrüßt die Verabschiedung des Magnitski-Gesetzes durch den Rat als wichtiges Instrument der EU zur Sanktionierung von Personen, die Menschenrechtsverletzungen begehen; fordert die Vorbereitung restriktiver Maßnahmen gegen iranische Beamte, die an den schweren Menschenrechtsverletzungen gegen iranische Menschenrechtsverteidiger, politische Gefangene und friedliche Demonstranten in dem Land beteiligt sind;

### ***Bürgerrechte und Menschenrechte***

29. betont, dass direkte Kontakte zwischen den Menschen und die Zusammenarbeit in Bereichen wie Handel, Bildung, Wissenschaft und Kultur in der Region eine wichtige Rolle spielen und einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Stabilität und zur Überbrückung von Spaltungen sowohl gegenüber der EU als auch zwischen den verschiedenen Staaten leisten können; begrüßt in diesem Zusammenhang den von der Kommission vorgelegten Vorschlag, die Staatsangehörigen von Kuwait und Katar von der Visumpflicht zu befreien; fordert die Kommission auf, zügig technische Gespräche zu führen, um für die Erfüllung der einschlägigen Kriterien zu sorgen und letztlich die Befreiung der Staatsangehörigen von Kuwait und Katar von der Visumpflicht zu erreichen; fordert die Kommission auf, Studierenden aus der Region den Zugang zum Programm Erasmus+ zu erleichtern;
30. unterstreicht, wie wichtig eine kontinuierliche und wachsende politische und diplomatische Präsenz der EU in der Region ist, wenn es darum geht, den strategischen

politischen Dialog und den Austausch zwischen den Ländern der Region voranzubringen, damit Stabilität gefördert wird; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre diplomatischen und politischen Beziehungen für Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu verstärken, wie dies von friedlichen Volksbewegungen in der gesamten MENA-Region gefordert wird;

31. stellt fest, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten derzeit an verschiedenen militärischen Operationen und Kooperationen in der Region beteiligt sind: an der EU-Militäroperation Atalanta zum Schutz von Schiffen des Welternährungsprogramms und anderen gefährdeten Schiffen und zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung seeräuberischer Handlungen und bewaffneter Raubüberfälle vor der Küste Somalias, der EU-Militäroperation Irini im Mittelmeer, der US-Operation Inherent Resolve zur Unterstützung von Partnerkräften, bis sie den IS in ausgewiesenen Gebieten im Irak und in Syrien eigenständig besiegen können, der NATO-Operation Sea Guardian zum Aufbau von Kapazitäten im Bereich der maritimen Sicherheit, zur Unterstützung der maritimen Lageerfassung und der Terrorismusbekämpfung auf See sowie an der europäischen Mission zur Förderung maritimer Sicherheit in der Straße von Hormuz; ist der Ansicht, dass die EU mit diesen Verpflichtungen, die eine Antwort auf völkerrechtlich anerkannte kollektive Bedrohungen darstellen, einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit in der Region leistet; stellt jedoch fest, dass das individuelle Engagement einiger Mitgliedstaaten in lokalen Krisen oder Konflikten nicht Teil der auf europäischer Ebene stärker koordinierten Bemühungen ist, wie beispielsweise in den Fällen Syrien oder Libyen; betont, dass die Präsenz der EU unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechte überwacht und bewertet werden muss und dass die Kriterien der menschlichen Sicherheit berücksichtigt werden müssen;
32. missbilligt, dass die Staats- und Regierungsoberhäupter der Region auf die Großdemonstrationen, bei denen 2010, 2011 und danach in zahlreichen arabischen Ländern demokratische Reformen gefordert wurden, mit der Wiedereinführung autoritärer Maßnahmen reagiert haben, mit denen die Rede-, Vereinigungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit der Bürger und Einwohner weiter eingeschränkt wurde; betont, dass Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, verantwortungsvolle Staatsführung und Korruptionsbekämpfung Vorteile für die Menschen mit sich bringen und zu mehr Stabilität in der Region beitragen; betont, dass die ständige Gefahr, willkürlich festgenommen oder gar gefoltert zu werden, eine inakzeptable Form der Unsicherheit für alle Bürger der Region darstellt und zu einer Zunahme der sozialen Unruhen, des Misstrauens und der Ressentiments gegenüber den staatlichen Institutionen führt;
33. verurteilt, dass Menschenrechtsverteidiger, Aktivisten, Journalisten und mutmaßlich regierungskritische Personen in der gesamten Region nach wie vor unter schwerer und allgegenwärtiger staatlicher Unterdrückung leiden; fordert die Delegationen der EU und der Mitgliedstaaten vor Ort auf, Menschenrechtsfragen bei ihrem Austausch mit den staatlichen Stellen vor Ort Vorrang einzuräumen und für die vollständige und sorgfältige Umsetzung aller EU-Leitlinien, einschließlich der Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern und des Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie, zu sorgen; fordert die EU auf, für Toleranz und Religionsfreiheit in der Region einzutreten; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Demokratieklausele in den Assoziierungsabkommen der Union mit Drittländern wirksam angewandt wird,

wenn eindeutige Menschenrechtsverletzungen vorliegen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, mithilfe aller ihnen zur Verfügung stehenden multilateralen Foren, einschließlich der Vereinten Nationen, unabhängige internationale Ermittlungs- und Berichterstattungsmechanismen zu erneuern oder einzurichten, um gegen die schwerwiegendsten Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen im Nahen und Mittleren Osten, insbesondere gegen Folter, Verschwindenlassen und außergerichtliche Hinrichtungen, vorzugehen; fordert zu diesem Zweck die Wiedereinsetzung der Gruppe namhafter internationaler und regionaler Sachverständiger der Vereinten Nationen für den Jemen, die Einrichtung eines Mechanismus der Vereinten Nationen zur Überwachung und Berichterstattung über Menschenrechtsverletzungen in Ägypten und die Verlängerung des Mandats der unabhängigen Erkundungsmission der Vereinten Nationen in Libyen;

34. ist zutiefst besorgt über die Auswirkungen des Verkaufs, der Ausfuhr, der Modernisierung und der Wartung von Massenüberwachungstechnologien in der Region auf die Menschenrechte, da diesbezüglich in der Region in Bezug auf den missbräuchlichen Einsatz von Technologie zum Zwecke der internen Repression eine schlechte Bilanz festzustellen ist; verurteilt den missbräuchlichen Einsatz von Spähsoftware in der Region, etwa der Spähsoftware Pegasus der israelischen Gruppe NSO; betont, dass jeder missbräuchliche Einsatz von Überwachungssoftware gegen führende Politiker, Journalisten, Aktivisten oder die Zivilgesellschaft eine schwerwiegende Verletzung der Grundrechte und Grundfreiheiten darstellt; betont, dass Menschenrechtsverteidiger, Oppositionelle, Journalisten usw. durch den Einsatz der neuen digitalen Technologien besonders gefährdet sind, da auf diese Weise ihre Tätigkeit kontrolliert, eingeschränkt und untergraben wird; fordert die EU auf, eine Initiative zu ergreifen, um bis zur Annahme eines soliden Rechtsrahmens in diesem Bereich ein sofortiges weltweites Moratorium für den Verkauf, die Weitergabe und den Einsatz von Spähsoftware voranzubringen; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, bei der künftigen Ausfuhr von Überwachungstechnologien aus der Union und bei der einschlägigen technischen Hilfe die uneingeschränkte Einhaltung der Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte und eine angemessene Überprüfung sicherzustellen; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, sich bei den Regierungen von Drittländern für eine Beendigung repressiver Rechtspraktiken und Vorschriften für Cybersicherheit und zur Terrorismusbekämpfung einzusetzen; fordert die betreffenden Staatsorgane auf, alle Gefangenen aus Gewissensgründen, einschließlich Journalisten und Bürgerjournalisten, freizulassen und eine freie, unabhängige und vielfältige Medienlandschaft im langfristigen Interesse der eigenen Stabilität und Sicherheit zu ermöglichen; erachtet es als sehr wichtig, gegen Desinformation und die Verbreitung von Falschmeldungen in der Region vorzugehen, und fordert die EU auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere indem sie unabhängige Medien und Initiativen im Bereich der politischen Bildung unterstützt;
35. fordert die EU auf, die Entwicklung einer starken und unabhängigen Zivilgesellschaft in der Region weiterhin zu fördern, insbesondere durch die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Frauenorganisationen oder Umweltorganisationen; stellt fest, dass die EU ein Interesse daran hat, mit lokalen Organisationen der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, um ihre Politik in den Ländern der Region besser bekannt zu machen, auszuwerten und zu diversifizieren; betont, dass der sich einengende Spielraum für die Zivilgesellschaft in mehreren Ländern eine Bedrohung für die regionale

Stabilität darstellt; bedauert zutiefst, dass in den vergangenen zehn Jahren in einer Reihe von Ländern durch rechtliche oder faktische Unterdrückungs- und Einschüchterungsmaßnahmen die Vereinigungsfreiheit stark eingeschränkt wurde und Organisationen der Zivilgesellschaft verstärkt Angriffen ausgesetzt sind; bekräftigt nachdrücklich, dass die Verteidigung der grundlegenden bürgerlichen und politischen Rechte und Freiheiten ein Bereich der legitimen Betätigung für Organisationen der Zivilgesellschaft ist, auch im Nahen und Mittleren Osten;

36. betont, dass Frauen in der Region, insbesondere in Konfliktsituationen, besonders schwerer Gewalt ausgesetzt sind; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ihre Gesprächspartner in der Region aufzufordern, die Beteiligung von Frauen an der Verhütung und Beilegung von Konflikten, an Friedensverhandlungen, an der Friedenskonsolidierung, an friedenserhaltenden Maßnahmen, an der humanitären Hilfe und am Wiederaufbau nach Konflikten zu erhöhen; fordert die EU in diesem Zusammenhang auf, mit gutem Beispiel voranzugehen und für eine gerechte Vertretung von Frauen in ihren eigenen EU-Delegationen und -Missionen zu sorgen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit in all ihre Bemühungen zur Konfliktlösung im Nahen und Mittleren Osten einzubeziehen; fordert erneut, dass der dritte EU-Aktionsplan für die Gleichstellung vollständig umgesetzt und in allen Aspekten des auswärtigen Handelns der EU priorisiert wird; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, alle Konfliktparteien in der Region mit Nachdruck dazu anzuhalten, besondere Maßnahmen zu ergreifen, um Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten vor geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere vor Vergewaltigung und anderen Formen von sexuellem Missbrauch, zu schützen; erachtet es als sehr wichtig, lokale Frauenorganisationen zu unterstützen, um ihre Gestaltungs- und Entscheidungsmacht zu stärken;
37. fordert die staatlichen Stellen in der Region auf, das Folterverbot unter allen Umständen zu achten, das insbesondere im Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe verankert ist, zumal die meisten der Länder in der Region das Übereinkommen unterzeichnet und ratifiziert haben; fordert die Abschaffung der Todesstrafe in der gesamten Region; bedauert, dass in der gemeinsamen Mitteilung über eine strategische Partnerschaft mit der Golfregion keine Menschenrechtsgarantien im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Golfstaaten zur Bekämpfung des Terrorismus eingeführt wurden, und besteht darauf, dass jegliche Zusammenarbeit mit den Golfstaaten und den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens in diesem Bereich strikt an die Anwendung dieser Garantien geknüpft wird; nimmt mit großer Besorgnis zur Kenntnis, dass in den Ländern der Region nach wie vor vage formulierte Gesetze verabschiedet werden, die angeblich der Terrorismusbekämpfung dienen, aber deren Anwendung in der Praxis zur Kriminalisierung legitimer und friedlicher abweichender Meinungen führt; begrüßt, dass bilaterale Menschenrechtsdialoge mit den arabischen Golfstaaten sowie Israel, Jordanien und dem Libanon geführt wurden; betont jedoch, dass derartige Dialoge nicht dazu dienen sollten, bestimmte Punkte auf der Tagesordnung abzuhaken, sondern vielmehr darauf abzielen sollten, konkrete Verpflichtungen und Vorgaben für spezifische Fortschritte im Bereich der Menschenrechte in den Partnerländern zu erreichen; betont ferner, dass jährliche Menschenrechtsdialoge nicht die einzige Gelegenheit für Gespräche über Menschenrechte mit den jeweiligen Ländern sein

sollten; fordert die EU und die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten auf, bei allen Formen des Austauschs auf hochrangiger Ebene mit ihren Amtskollegen aus den Mitgliedstaaten des Golf-Kooperationsrates die in den Dialogen geäußerten Bedenken erneut anzusprechen und Empfehlungen auszusprechen; ist zutiefst besorgt über die stetige Verschlechterung der Menschenrechtslage in Saudi-Arabien, die sich in der Zunahme der Hinrichtungen im Jahr 2022 und der Verurteilung saudi-arabischer Bürger wie etwa der von Salma al-Shehab, die für die Nutzung sozialer Medien zu 45 Jahren Haft verurteilt wurde, widerspiegelt; ist zutiefst besorgt darüber, dass die Ermordung des Journalisten der Washington Post Jamal Khashoggi (Dschamal Chaschuqdschi) nicht angemessen geahndet wurde;

38. betont, wie wichtig die Ziele für nachhaltige Entwicklung sind, die in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung festgelegt wurden, da die regionale Stabilität in diesem Rahmen maßgeblich gefördert wird; betont, dass die Zusammenarbeit zwischen der EU und den Ländern der Region weiter ausgebaut werden muss, damit diese Ziele allesamt erfüllt werden können, insbesondere diejenigen, die Herausforderungen betreffen, die eine globale Zusammenarbeit erfordern, beispielsweise den Klimawandel, wobei klare Strategien, Zeitrahmen und Ziele in diesen Bereichen festgelegt werden müssen; betont, dass der beste Weg für die EU, Sicherheit und Stabilität in der Region zu fördern, darin besteht, die zugrunde liegenden Ursachen anzugehen;

o

o o

39. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertretern der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, den Generalsekretären der Liga Arabischer Staaten, der Union für den Mittelmeerraum und des Golf-Kooperationsrats sowie den Regierungen und Parlamenten ihrer Mitgliedsländer zu übermitteln.

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	13.10.2022
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:               53 -:               5 0:               5
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Alexander Alexandrov Yordanov, Maria Arena, Petras Auštrevičius, Traian Băsescu, Fabio Massimo Castaldo, Włodzimierz Cimoszewicz, Katalin Cseh, Anna Fotyga, Michael Gahler, Kinga Gál, Bernard Guetta, Sandra Kalniete, Dietmar Köster, Andrius Kubilius, Miriam Lexmann, Leopoldo López Gil, Jaak Madison, Claudiu Manda, Lukas Mandl, Thierry Mariani, Pedro Marques, Marisa Matias, Vangelis Meimarakis, Sven Mikser, Matjaž Nemeč, Kostas Papadakis, Tonino Picula, Manu Pineda, Giuliano Pisapia, Thijs Reuten, Nacho Sánchez Amor, Isabel Santos, Jacek Saryusz-Wolski, Mounir Satouri, Dominik Tarczyński, Dragoș Tudorache, Hilde Vautmans, Harald Vilimsky, Viola von Cramon-Taubadel, Witold Jan Waszczykowski, Charlie Weimers, Isabel Wiseler-Lima, Željana Zovko
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Markéta Gregorová, Christophe Grudler, Andrzej Halicki, Evin Incir, Manolis Kefalogiannis, Arba Kokalari, Andrey Kovatchev, Georgios Kyrtos, Sergey Lagodinsky, Pierfrancesco Majorino, Juozas Olekas, Ramona Strugariu, Tom Vandenkendelaere, Mick Wallace
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)</b>	Asim Ademov, Bas Eickhout, Javier Moreno Sánchez, Piernicola Pedicini, Miguel Urbán Crespo, Juan Ignacio Zoido Álvarez

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

53	+
NI	Fabio Massimo Castaldo
PPE	Asim Ademov, Alexander Alexandrov Yordanov, Traian Băsescu, Michael Gahler, Andrzej Halicki, Sandra Kalniete, Manolis Kefalogiannis, Arba Kokalari, Andrey Kovatchev, Andrius Kubilius, Miriam Lexmann, Leopoldo López Gil, Lukas Mandl, Vangelis Meimarakis, Tom Vandenkendelaere, Isabel Wiseler-Lima, Juan Ignacio Zoido Álvarez, Željana Zovko
RENEW	Petras Auštrevičius, Katalin Cseh, Christophe Grudler, Bernard Guetta, Georgios Kyrtos, Ramona Strugariu, Dragoș Tudorache, Hilde Vautmans
S&D	Maria Arena, Włodzimierz Cimoszewicz, Evin Incir, Dietmar Köster, Pierfrancesco Majorino, Claudiu Manda, Pedro Marques, Sven Mikser, Javier Moreno Sánchez, Matjaž Nemeč, Juozas Olekas, Tonino Picula, Giuliano Pisapia, Thijs Reuten, Nacho Sánchez Amor, Isabel Santos
THE LEFT	Marisa Matias, Manu Pineda, Miguel Urbán Crespo, Mick Wallace
VERTS/ALE	Bas Eickhout, Markéta Gregorová, Sergey Lagodinsky, Piernicola Pedicini, Mounir Satouri, Viola von Cramon-Taubadel

5	-
ECR	Charlie Weimers
ID	Thierry Mariani, Harald Vilimsky
NI	Kinga Gál, Kostas Papadakis

5	0
ECR	Anna Fotyga, Jacek Saryusz-Wolski, Dominik Tarczyński, Witold Jan Waszczykowski
ID	Jaak Madison

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung